Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises Leine-Solling bei (Verdachts-)Fällen auf sexualisierte Gewalt

Der Kirchenkreis Leine-Solling vertritt null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt!

1. Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht im Raum

Erste Schritte!

- **Ruhe bewahren!**
- Glauben schenken
- Ernst nehmen, Zuhören, Beobachten
- Gehörtes **dokumentieren**:
  - + Wer ist betroffen/tätig geworden?
  - + Wo ist das passiert?
  - + Was ist passiert?
  - + Wann ist es passiert?
- Informationen **streng vertraulich** behandeln
- **Schutz** der betroffenen Person sicherstellen und Bedürfnisse berücksichtigen
- **Seelsorgeangebot** für Betroffene und Beschuldigte gewährleisten

2. Meldepflicht!

- Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt **unverzüglich die Superintendenten**

Tel.: Mobil: 0151 / 441 405 55; Festnetz: 05551 / 911 637 oder

E-Mail: stephanie.vonlingen@evlka.de jan.vonlingen@evlka.de

- Die Superintendenten übernehmen Plausibilitätsprüfung und informieren Landeskirche.

3. Nächste Schritte/ Mögliche Folgen:

Unbegründete Vermutung	Vermutung	Erhärtete Vermutung
– Einstellung des Verfahrens – Kommunikation zur Rehabilitation für Beschuldigte – Kommunikation mit vermeintlichen Betroffenen	– Kontakt zur betroffenen Person/ Sorgeberechtigten – Information der Beschuldigten – Information des zuständigen Leitungsgremiums	– Überprüfung einer möglichen Strafanzeige durch KK/ Betroffene – Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch das Landeskirchenamt – Einleitung Kündigung – Absprache mit Pressestelle zur öffentlichen Darstellung – Beurlaubung